



DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 27. Juli 2017

Auch Intensivpflege benötigt bessere Rahmenbedingungen

Finanzielle Ressourcen müssen zwingend zur Aufstockung des Pflegepersonals genutzt werden

Der Hilferuf der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), nach dem Stellen für Pflegenden im Intensivbereich nicht adäquat besetzt werden können, ist nicht neu, aber viel zu lange folgenlos verhallt. Auch Dr. Markus Mai, Präsident der rheinland-pfälzischen Landespflegekammer blickt mit Sorge auf die Situation nicht weniger Intensivstationen in Krankenhäusern.

„Der Befund, dass über die Hälfte der Krankenhäuser in Deutschland im vergangenen Jahr Probleme bei der Besetzung von Pflegestellen im Intensivbereich hatte, muss alle Alarmglocken schrillen lassen. Bundesweit sind aktuell 3150 Stellen nicht besetzt. Tendenz weiter steigend bei sich nicht verbessernden Rahmenbedingungen“, warnt Mai. Für die Einrichtungen werde es zudem zunehmend schwerer, überhaupt Kolleginnen und Kollegen für die Intensivpflege zu begeistern. „Daher muss auch für die in der Intensivpflege eingesetzten Pflegefachpersonen eine deutliche Reduzierung der Arbeitsbelastung erfolgen. Daneben müssen deutliche monetäre Anreize realisiert werden. Insbesondere für speziell weitergebildete Pflegefachpersonen, die auch in der Intensivpflege eingesetzt werden, sind die Vergütungsanreize bei weitem nicht ausreichend, um eine derartige Weiterbildungsmaßnahme anzugehen.“

Der sich immer stärker abzeichnende Fachkräftemangel habe allerdings auch hausgemachte Gründe. So sei die vom Bundesgesetzgeber vor kurzem beschlossene Einführung von Personaluntergrenzen in Krankenhäusern eine Hypothek für die Pflegenden im Land. Die gesetzliche Verpflichtung der Vertragspartner in der Selbstverwaltung hätte nach Ansicht des Kammerpräsidenten die Chance geboten, einen ersten Schritt zu einer angemessenen Personalausstattung im Pflegebereich an Krankenhäusern zu gehen. Auch die Definition von stationsbezogenen Mindestpersonalausstattungen werde bei der Sicherstellung einer den Pflegebedarfen angemessene Personalvorhaltung im Krankenhaus nur bedingt weiterhelfen. „Als Konsequenz des in dieser Form gefassten Beschlusses muss man mittel- bis langfristig die pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten als gefährdet ansehen, wenn nicht weitere, zweckgebundene Mittel bereitgestellt werden. In jedem Fall ist diese Gesetzesänderung schlichtweg nicht durchdacht“, bewertet Mai.

Die neue Regelung sieht unter anderem vor, das „Pflegestellenförderprogramm“ weiter laufen zu lassen. Die große Problematik liegt in der Auflösung des zweckgebundenen Einsatzes der finanziellen Mittel ab dem Jahr 2019. Dann nämlich sollen sie in den nicht zweckgebundenen Pflegezuschlag einfließen, der seinen Namen daher nicht verdient. Damit besteht die große Gefahr, dass die Gelder, die eigentlich für den Aufbau von bedarfsorientierten und bedarfsangemessenen Personal-





DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

strukturen im pflegerischen Bereich vorgesehen waren, für fachfremde Interessen verwendet werden. „Die Erhöhung der Mittel um 330 Millionen Euro ist zwar ein richtiges Signal, geht aber aufgrund der fehlenden Zweckbindung in vielen Fällen an der Pflege vorbei. Eine derartige Mogelpackung schadet den Pflegenden in Deutschland mehr als sie nutzt.“

Politische Entscheidungsträger seien daher bei der Abwägung zu Vorhaben im Gesundheitswesen besonders gefordert, pflegerische Expertise einzuholen. „Nur mit einer gemeinsamen Anstrengung aller im Gesundheitswesen beteiligter Akteure lässt sich die angespannte Situation verbessern“, ist sich Mai sicher.

Hintergrund: Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 02. März 2016 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Zur Vizepräsidentin wurde Frau Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Angelika Broda, Karim Elkhawaga, Esther Ehrenstein, Renate Herzer und Christa Wollstädter.

Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.

Frau Sandra Postel

Vizepräsidentin

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz, Tel.: 06131/327380, info@pflegekammer-rlp.de